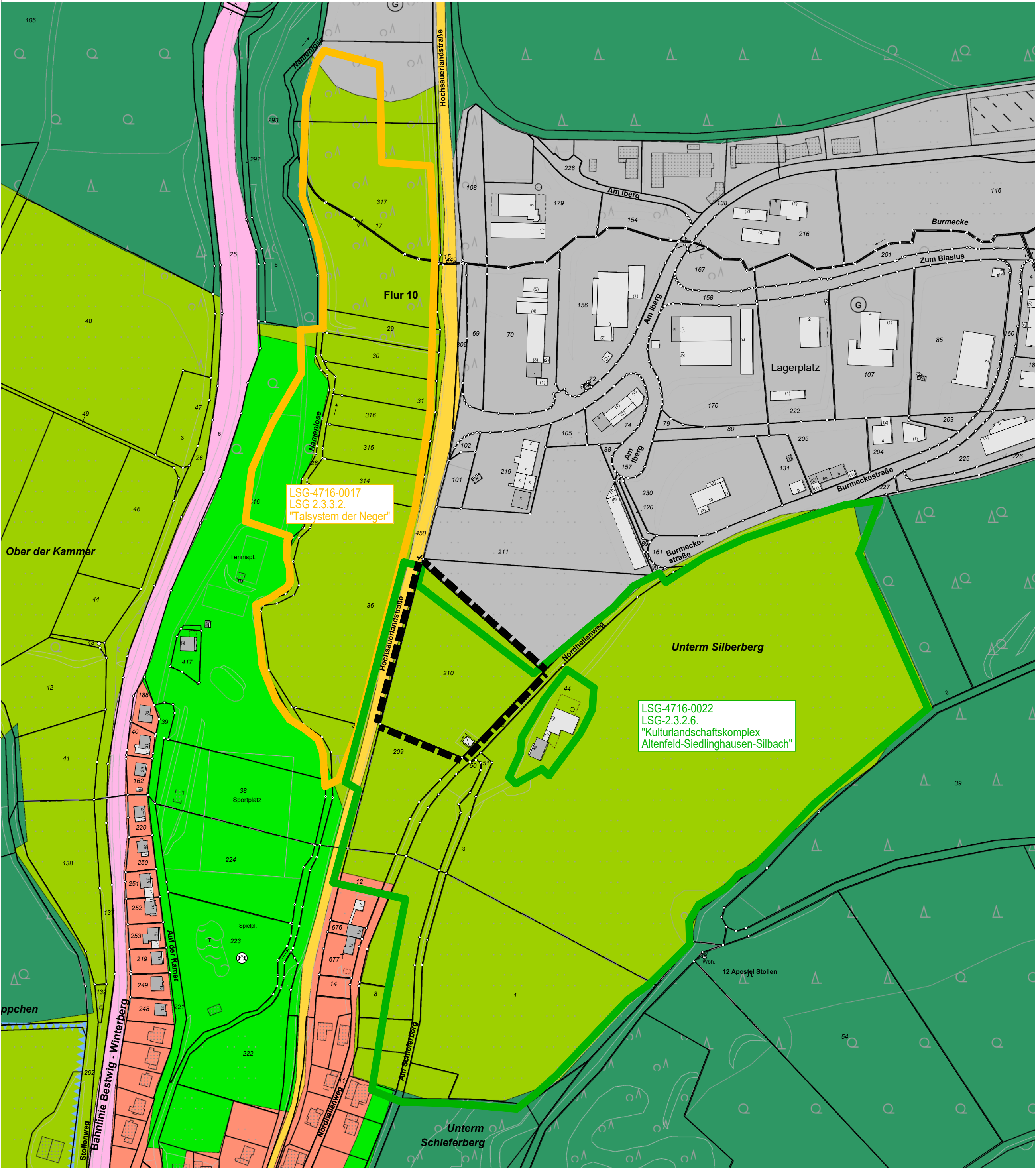


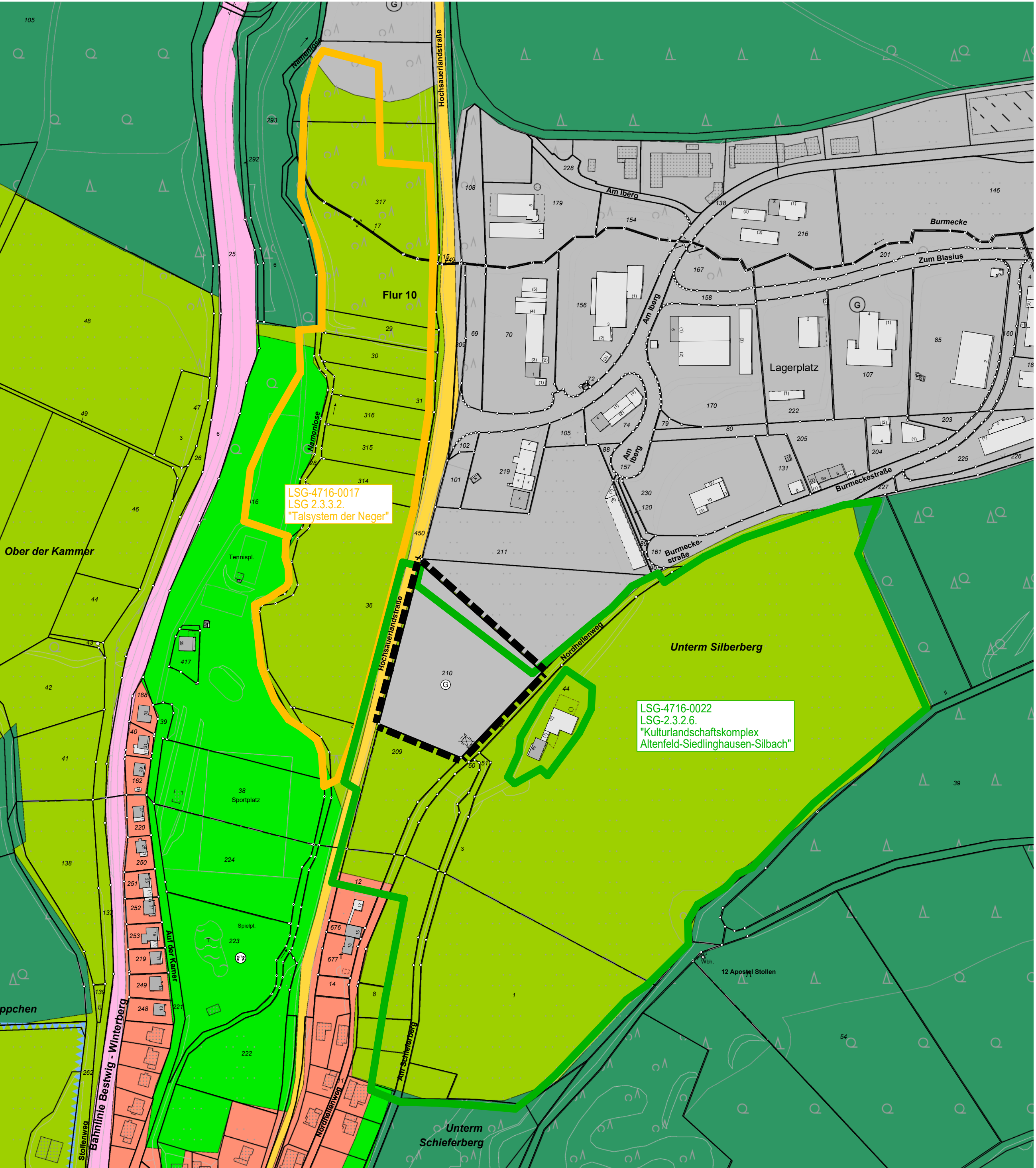
Bisherige FNP - Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. §5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Zukünftige FNP - Darstellung im Änderungsbereich

gewerbliche Baufläche
(gem. §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg ist gemäß § 2 (1) BauGB am 19.10.2017 durch den Rat der Stadt Winterberg beschlossen worden. Der Beschluss ist am 14.12.2020 ortstüblich bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 15.12.2020

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde am 04.01.2021 durchgeführt. Ihnen wurde gemäß § 4 (2) BauGB bis zum 05.02.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Winterberg, den 08.02.2021

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Beteiligung der Behörden (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und dem Umweltbericht wurde den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB am 21.02.2022 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 25.03.2022 gebeten.

Winterberg, den 28.03.2022

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Genehmigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 27.07.2023 genehmigt worden. (AZ: 35.02.29.01-007)

Amsberg, den 27.07.2023

Die Bezirksregierung Amsberg

Im Auftrag

gez. Franz-Josef Keul

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 04.01.2021 bis zum 05.02.2021 durchgeführt. Ort und Dauer sind am 14.12.2020 ortstüblich bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 15.12.2020

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und dem Umweltbericht auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 21.02. bis zum 25.03.2022 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer sind am 14.02.2022 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 28.03.2022

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Sitzung am 27.04.2023 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Winterberg, den 28.04.2023

gez. Michael Beckmann
Der Bürgermeister

gez. Pauline Schmitt
Schriftführerin

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 11.09.2023 ortstüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Winterberg, den 12.09.2023

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

= Wohnbaufläche

= gewerbliche Baufläche

Grünflächen gem. §5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

= öffentliche oder private Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. §5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

= Flächen für Wald

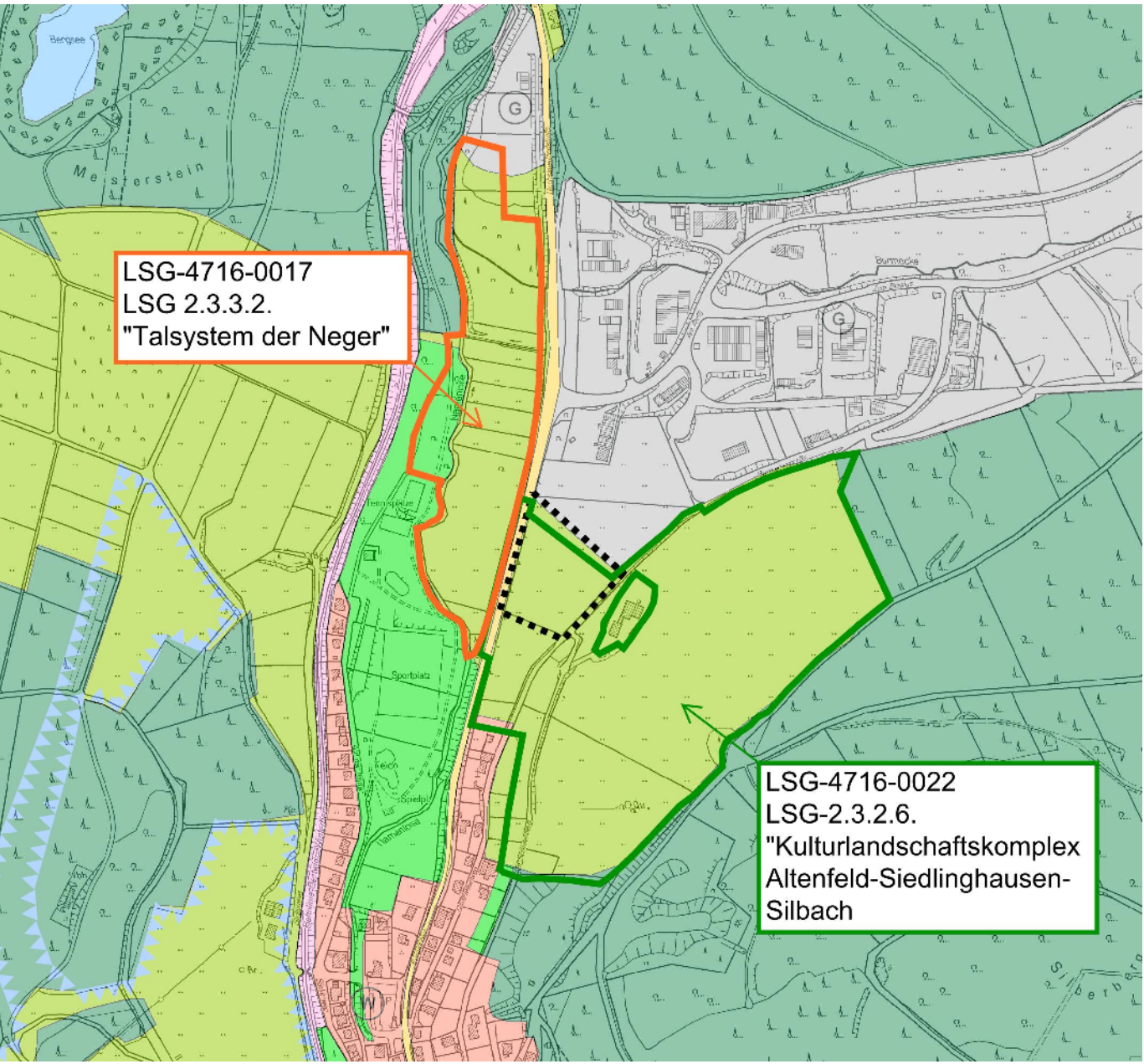
= Fläche für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahme gem. §5 Abs. 4 BauGB:

= Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet LSG-4716-0022 / LSG-2.3.2.6 „Kulturlandschaftskomplex Altenfeld-Siedlinghausen-Silbach“

= Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet LSG-4716-0017 / LSG 2.3.3.2. „Talsystem der Neger“

= Umgrenzung der Änderungsfläche



Flächennutzungsplan
Stadt Winterberg

7. Änderung

Ortsteil Siedlinghausen

Angefertigt: Bad Fredeburg, den 15.11.2022